



# Erwerbsminderung: Hohe Nachzahlung

**Volker R. hat einen langen Leidensweg hinter sich. Nach einer Rückenoperation und vielen Schmerzen war 2008 klar: Der damals 43-Jährige kann nicht mehr in seinem Beruf im Einzelhandel arbeiten – und so stellte er bei der Deutschen Rentenversicherung einen Antrag auf die Gewährung einer Erwerbsminderungsrente.**

Dieser wurde allerdings mit der Begründung abgelehnt, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine solche Rente bei dem gelernten Maler und Lackierer nicht vorlägen. Die Rentenversicherung war der Auffassung, dass Volker R. auf jeden Fall gesundheitlich noch in der Lage sei, regelmäßige Arbeiten von mindestens sechs Stunden täglich zu leisten.

Das SoVD-Mitglied hatte jedoch bereits im Februar 2008 eine Reha durchgeführt. Dabei wurde deutlich, dass er aufgrund seiner Krankheit und der damit verbundenen Schmerzen nur weniger als sechs Stunden arbeiten kann. Aus diesem Grund legte Volker R. schließlich Anfang 2009 Widerspruch gegen den Bescheid der Rentenversicherung ein und wies auch auf die Empfehlung aus

der Reha-Maßnahme hin.

Doch auch dieses Vorgehen blieb erfolglos. Im Laufe des Widerspruchsverfahrens hatten sich die Schmerzen bei Volker R. derart verschlimmert, dass er eine spezielle Schmerztherapie begann. Daraufhin gab die Rentenversicherung ein neues Gutachten in Auftrag. Der Sachverständige, der Volker R. begutachtete, kam zu dem Ergebnis, dass es weiterhin möglich sei, dass er sogar mehr als sechs Stunden am Tag leichte bis mittelschwere Tätigkeiten ausübt. Der Widerspruch wurde somit abgelehnt.

Diesen Bescheid wollte Volker R. jedoch nicht hinnehmen und wandte sich an Carsten Elmer, der das SoVD-Beratungszentrum in Osnabrück leitet. Mit Elmers Hilfe erhob er im Sommer 2009 Klage vor dem

Osnabrücker Sozialgericht. Während des Klageverfahrens wurde die Diagnose weiter verfeinert und festgestellt, dass das SoVD-Mitglied unter der sogenannten Scheuermann'schen Krankheit (Morbus Scheuermann) leidet. Dabei wächst in der Pubertät der Rücken ungleichmäßig, was Rückenschmerzen und sogar einen Rundrücken zur Folge haben kann. Außerdem wurde Volker R. ein chronisches Schmerzsyndrom attestiert. Diese Diagnose führte dazu, dass das Sozialgericht ein neues Gutachten in Auftrag gab. Dieses bestätigte den Befund und machte deutlich, dass Volker R. bereits bei der Antragstellung 2008 unter so starken Schmerzen litt, dass er die Erwerbsminderungsrente hätte erhalten müssen.

Nach dem jahrelangen Streit



**Die Mitgliedschaft im SoVD bringt viele Vorteile mit sich – unter anderem eine kompetente Sozialberatung.**

erkannte auch die Rentenversicherung den Fall an und gewährte dem heute 47-Jährigen die Rente von 1 100 Euro monatlich. Und der SoVD konnte noch einen weiteren Erfolg für sein Mitglied verbuchen: Der Rententräger zahlte nachträglich noch fast 48 000 Euro an Volker R.

In ganz Niedersachsen steht der SoVD seinen Mitgliedern in etwa 60 Beratungszentren rund um das Thema Rente, aber auch bei Fragen zu Pflege, Behinderung, Gesundheit und Hartz IV zur Seite. Eine Übersicht der Beratungszentren gibt es im Internet unter [www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de) oder telefonisch unter 0511/7 01 48-0.



## SoVD übergibt Spendenscheck

**Der SoVD Niedersachsen e.V. hat der Löwenzahngruppe des heilpädagogischen Kindergartens „Regenbogen“ in Gifhorn 250 Euro sowie Kinderbücher gespendet. Der Scheck wurde von Ernst-Bernhard Jaensch, schulpolitischer Sprecher des SoVD in Niedersachsen, überreicht.**

Der SoVD gibt damit seinen Gewinn aus dem Wettbewerb „Ideen Initiative Zukunft“ der Drogeriekette „dm“ weiter. Der Verband überzeugte die Jury mit seinen Fachtagungen zum Thema „Inklusive Schule“. Bei den Veranstaltungen diskutierte der SoVD mit Betroffenen, Lehrern und Politikern das gemeinsame Lernen von

Kindern mit und ohne Behinderung in Niedersachsen. Die Kinder und Eltern der Löwenzahngruppe hatten den SoVD dabei mit ihren konkreten Erfahrungen unterstützt und so zur Sensibilisierung für dieses wichtige gesellschaftliche Thema beigetragen. So etwa auch Peggy Jeske, deren Tochter Pia den Gifhorer Kindergarten

besucht. Bei der Präsentation des SoVD im „dm“-Markt in Langenhagen bei Hannover berichtete Jeske am Informationsstand über ihre Erfahrungen mit dem integrativen Kindergarten und über die Suche nach einer inklusiven Schule für ihre Tochter.

Der SoVD setzt sich mit vielfältigen Aktionen für die Inklusion und speziell für das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung ein. Derzeit besuchen in Niedersachsen lediglich 4,7 Prozent aller Kinder mit Handicap eine Regelschule. Nach langem Hin und Her wurde nun ein entsprechendes Gesetz von der Landesregierung verabschiedet. In diesem Zusammenhang kritisierte der SoVD-Landesvorsitzende Adolf Bauer die Aufrechterhaltung fast aller Förderschulen: „Wird Inklusion ernstgenommen, müssen die Förderschulen und Tagesbildungsstätten schrittweise abgebaut werden“, sagt Bauer. Andernfalls sei das Gesetz eine Mogelpackung.



**Die Kinder freuten sich über den Spendenscheck und die Bücher, die ihnen Ernst-Bernhard Jaensch vom SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. überreichte.**



## Betroffene einbeziehen

**Drei Jahre hat die niedersächsische Landesregierung gebraucht, um nun einen Entwurf für den Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention vorzulegen.**

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. zeigt sich enttäuscht von dem Papier. „Der Aktionsplan ist längst überfällig und leider völlig unzureichend. Im Wesentlichen kommt er über eine Beschreibung des Ist-Zustandes nicht hinaus. Eigentlich sollen damit die in der Konvention festgeschriebenen Menschenrechte umgesetzt werden. Davon kann man allerdings nicht sprechen – es fehlt an einer Zielbeschreibung, konkreten Maßnahmen und verbindlichen Zeitvorgaben. Es ist überhaupt nicht klar, wann und wie in Niedersachsen mit der Umsetzung der UN-Konvention begonnen werden soll“, kritisiert der SoVD-Landesvorsitzende Adolf Bauer. Außerdem habe es die Landesregierung einmal mehr versäumt, behinderte Menschen bei der Erarbeitung des Entwurfs mit einzubeziehen, obwohl die Behindertenrechtskonvention ausdrücklich eine aktive Einbindung fordere. „Deshalb setzen wir uns für eine Arbeitsgruppe ein, die sowohl aus Betroffenen als auch aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung besteht. Insbesondere die Menschen mit Behinderung gehören auf Augenhöhe in das Vorhaben einbezogen“, betont Adolf Bauer.



**Adolf Bauer setzt sich dafür ein, dass Betroffene beim Aktionsplan einbezogen werden.**